

Liberaler Arbeitsmarkt und Sozialpartnerschaft

1. Worum geht es?

Der liberale Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Schweizer Wirtschaft und Garant für einen attraktiven Wirtschaftsstandort sowie für eine tiefe Arbeitslosenquote. Er stützt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im internationalen Umfeld. Gute Rahmenbedingungen und ein liberales Arbeitsrecht sorgen für die notwendige Flexibilität. Das ist für die exportorientierte Schweizer Tech-Industrie essenziell.

2. Umfeld / Herausforderungen / Zahlen & Fakten

a. Liberaler und flexibler Arbeitsmarkt

Die Schweizer Tech-Industrie ist im In- und Ausland tätig. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, muss sie sich neuen Herausforderungen anpassen können und dynamisch sowie innovativ sein. Dafür ist ein liberaler Arbeitsmarkt wichtig, welcher sich durch eine geringe Regulierungsdichte und minimale staatliche Eingriffe auszeichnet.

Regulierungen und Bürokratie nehmen jedoch stetig zu. Das bremst den liberalen Arbeitsmarkt aus und erschwert es den Unternehmen, zeitnah auf Veränderungen im Markt zu reagieren. Zudem verursachen sie hohe administrative Kosten.

Die im Vergleich zum Ausland hohen Lohn- und Lohnnebenkosten sind für die exportorientierte Tech-Industrie ein bedeutender Nachteil. Flexible Arbeitsbedingungen sind deshalb unerlässlich, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stützen und den Werkplatzes Schweiz zu erhalten.

b. Sozialpartnerschaft

Die Sozialpartnerschaft in der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Sie erlaubt es, auf die jeweilige Branche zugeschnittene Lösungen zu definieren. Ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) sichert den Arbeitnehmenden der unterstellten Firmen fortschrittliche Arbeitsbedingungen und garantiert den Unternehmen im Gegenzug die absolute Friedenspflicht.

Swissmem steht zu einer konstruktiven Sozialpartnerschaft und zum GAV MEM. Die zentralen Fragen können so gemäss den spezifischen Bedürfnissen der Industrie geregelt werden. Swissmem widersetzt sich jedoch den gewerkschaftlichen Bestrebungen, gesamtarbeitsvertraglich festgelegte Regulierungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene gesetzlich durchzusetzen. Damit wird die Bedeutung der sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Gesamtarbeitsverträge ausgehöhlt.

3. Position Swissmem / Forderungen / Lösungsansätze

a. Flexibler und liberaler Arbeitsmarkt

Ein liberaler Arbeitsmarkt zeichnet sich durch geringe Regulierung und wenig Bürokratie aus. Er bietet den Unternehmen die Möglichkeit, rasch und flexibel auf Veränderungen im Markt zu reagieren. In rezessiven Phasen ermöglicht er es den Firmen, die Kostenstruktur schnell anzupassen. Gleichzeitig bietet er den Anreiz, im Aufschwung umgehend neue Mitarbeitende einzustellen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Flexibilität ein wichtiger Grund für die tiefe Arbeitslosigkeit in der Schweiz ist. Swissmem setzt sich dafür ein, dass der liberale Arbeitsmarkt erhalten bleibt.



Bezüglich des rechtlichen Rahmens und der Verfahren stellt Swissmem folgende Forderungen:

Kurzarbeit: Für die Unternehmen muss der administrative Aufwand für die Einreichung von Gesuchen für Kurzarbeit reduziert und der damit verbundene Prozess deutlich vereinfacht werden. Das Verfahren muss unbürokratisch und schnell durchgeführt werden können. Im Vordergrund muss der Erhalt von Arbeitsplätzen stehen, was auch dem Ziel der Kurzarbeit entspricht.

Lohnvergleichsanalyse: Die Lohnvergleichbarkeit ist in der Tech-Branche nachweislich gegeben. Deshalb wehrt sich Swissmem gegen eine weitere Ausweitung der Lohnvergleichsanalyse. Insbesondere darf der Schwellenwert nicht herabgesetzt und die Lohnvergleichskontrolle neu nicht jährlich angesetzt werden. Zudem fordert Swissmem, dass bei der Lohnvergleichsanalyse die Schichtzulagen nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Sie verfälschen die Ergebnisse.

Verzicht auf Arbeitszeiterfassung: Der harte internationale Konkurrenzkampf sowie die hohen Personal- und Lohnnebenkosten zwingen die Unternehmen, sich konsequent auf die Kundenbedürfnisse auszurichten. Flexible und liberale Gesetzesbestimmungen, welche eine optimale Arbeitszeitgestaltung ermöglichen, sind deshalb zwingend notwendig. Die Lockerung der rigiden Arbeitszeiterfassung entspricht dem Bedürfnis der Wirtschaft nach weniger Bürokratie. Die vereinfachte Arbeitszeiterfassung in der Praxis umzusetzen, ist jedoch zu aufwändig. Einzig ein Verzicht auf Arbeitszeiterfassung auch für nicht-GAV-unterstellte Unternehmen könnte eine spürbare Erleichterung bieten.

Rekrutierung notwendiger Fachkräfte aus dem Ausland: Fachkräfte von international tätigen Unternehmen sollten für konzerninterne Aus- und Weiterbildung wie auch für Projekte ohne grossen administrativen Aufwand in die Schweiz einreisen können. Das ist zwingend notwendig, um den Werkplatz Schweiz zu stärken. Dafür müssen die Bestimmungen des Personalverleihs gelockert sowie ein kontingentsfreier Aufenthalt von bis zu sechs Monaten möglich werden.

b. Sozialpartnerschaft

Swissmem steht zur Sozialpartnerschaft und zu massgeschneiderten Lösungen für die Branche. Hingegen lehnt es Swissmem dezidiert ab, die Allgemeinverbindlicherklärung von GAVs zu vereinfachen. Es widerspricht den Grundsätzen eines liberalen Arbeitsmarkts, wenn eine Minderheit über die Mehrheit bestimmt. Swissmem hält zudem an der Vereinigungsfreiheit fest. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, dass die Unternehmen über ein sogenanntes Wahlrecht verfügen. Dieses muss insbesondere dann gelten, wenn im Falle einer Kollision zwischen zwei GAVs (Geltungsbereich) die Möglichkeit besteht, sich für den einen oder anderen GAV zu entscheiden (Vereinigungsfreiheit).

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

– Kareen Vaisbrot, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Arbeitgeberpolitik, Tel. +41 44 384 42 03,
k.vaisbrot@swissmem.ch